



## Städt. Gemeinschaftsgrundschule Katterbach

Kempener Str. 187 ■ 51467 Berg. Gladbach

☎ 02202 – 8 12 47 ■ Fax: 02202 – 8 44 30

E-Mail-Adresse: [ggs-katterbach@netcologne.de](mailto:ggs-katterbach@netcologne.de)

Homepage: <http://www.ggs-katterbach.de>

## Umsetzung der Coronabetreuungsverordnung (CoronaBetrVO) und der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) gültig ab dem 02.11.2021, in Fortführung der Hygienekonzepte I-VII der GGS Katterbach

### Vorwort

Das vorliegende Konzept soll die Rahmenbedingungen für eine solche Öffnung am Vormittag festlegen. Grundlage sind neben den o.g. Verordnungen die „Empfehlung zu Hygienemaßnahmen in Schulen“ des Schulträgers sowie die räumlichen und personellen Bedingungen der Schule.

Seit dem 12.08.2020 wurden alle 170 Schülerinnen und Schüler (SuS) der GGS Katterbach täglich im Präsenzunterricht beschult.

Ab dem 17.12.2020 bis zum 21.02.2021 waren Schulen geschlossen; es erfolgte eine Notbetreuung.

Ab dem 22.02.2021 erfolgte eine schrittweise Öffnung der Schulen, in der GGS Katterbach mit einem Wechselunterrichts-Modell (s. Eckpunktepapier zum Wechselunterricht).

Ab dem 31.05.2021 erfolgte wieder der Schulbetrieb im durchgängigen Präsenzunterricht.

Seit dem 18.08.2021 werden wieder alle 183 Schülerinnen und Schüler (SuS) der GGS Katterbach täglich im Präsenzunterricht beschult.

### Schulbetrieb am Vormittag

#### Grundsätzliche Überlegungen:

- Ziel ist der reguläre **Unterricht** nach Stundentafel **in Präsenzform**.
- Seit dem 18.08.2021 erfolgt Regelunterricht in Präsenzform.
- Der Schutz der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat weiterhin absoluten Vorrang.
- Infolgedessen ist das **Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes** im Schulgebäude **verpflichtend**.
- Während der Pausenzeiten und zum Sport- und Musikunterricht **auf dem Schulhof** können die Masken abgesetzt werden.
- **Neu:** Ab dem 02.11.2021 ist das Absetzen der Maske am festen Sitzplatz im Klassenraum für die SuS erlaubt. Lehrerinnen und Lehrer, Betreuerinnen und Betreuer, etc. dürfen die Maske absetzen, wenn der Abstand von 1,50m eingehalten werden kann.
- Angestrebt wird die Vermeidung von Schüleransammlungen aus verschiedenen Lerngruppen in Wartebereichen wie Eingängen, Ausgängen, Klassentüren und Toilettenräumen.
- Es sollen möglichst wenige, jedoch klar ausgewiesene Gänge der SuS durch die Schule erfolgen.

- **Neu:** Der Aspekt der **Rückverfolgbarkeit/die Identifizierung von Kontaktpersonen** nimmt wieder einen hohen Stellenwert ein.
- Die Dokumentation von festen Sitzplätzen/Sitzplänen je Klasse ist mit dem Grundsatz „Keine Mischung von Klassen“, jedoch „Bildung von klassenübergreifenden Förder- und Fördergruppen“ kombiniert.
- Für die generelle Teilnahme an schulischen Veranstaltungen sowie das Betreten des Schulgebäudes ist die 3-G-Regel: Geimpft, genesen, getestet (max. 48h alter Bürgertest) Voraussetzung.

### **Mund-Nasen-Schutz**

- Es besteht die Pflicht, immer einen Mund-Nasen-Schutz beim Aufenthalt im Schulgebäude zu tragen. Wünschenswert ist eine medizinische Maske, bzw. eine FFP2-Maske; das Tragen einer Alltagsmaske ist in der GGS Katterbach gestattet.
- **Neu:** Absetzen der Maske am festen Sitzplatz (s.o.) Beim Aufstehen bzw. Bewegen im Klassenraum muss die Maske wieder getragen werden.
- Die Eltern sind für die Beschaffung einer passenden Maske verantwortlich. Sie überprüfen täglich, ob das Kind seine Maske dabei hat. Es wird gebeten, eine Ersatzmaske im Rucksack mit sich zu tragen.
- Für Notfälle befindet sich im Sanitätsraum und im Sekretariat ein Mund- Nasen-Schutz.
- Lehrkräfte und Mitarbeiter in der GGS Katterbach tragen eine medizinische Maske, bzw. eine FFP2-Maske.
- Schließung des Sekretariats als Kommunikationsraum: Kein spontanes Eintreten ins Sekretariat, Warten in der Tür, als Wartezone dient der Flur davor
- Büro der Schulleiterin: s. Sekretariat

### **Rückverfolgbarkeit**

- Die Schülerinnen und Schüler werden in konstanten Lerngruppen - in ihrem gewohnten Klassenverband – unterrichtet, mit der Nutzung eines festen Raumes und Nebenraums.
- Die Schülerinnen und Schüler haben innerhalb ihrer Klasse eine feste Sitzordnung, diese wird schriftlich dokumentiert.
- Die Schüler dürfen sich aus pädagogischen Gründen auch in Kleingruppen bzw. in Partnerarbeit begeben (ohne festen Sitzplatz), dann gilt die Maskenpflicht.
- **Neu:** Den Sitzplänen wird erneut Bedeutung beigemessen. (Quarantäne). Sie werden zur Identifizierung von Kontaktpersonen immer aktuell geführt.

### **Testpflicht**

- Seit dem 10.05.2021 werden die SuS der Primarstufe mit dem sogenannten ‚Lolli-Test‘ zweimal pro Woche zu Unterrichtsbeginn verpflichtend getestet. (s. Test-Konzept der GGS Katterbach).

### **Grundsätzliche Voraussetzungen der Schule:**

#### **a) Räume**

Zur Verfügung stehen acht Klassenräume mit Nebenraum sowie zwei Fachräume und die Schülerbücherei.

## **b) Lehrpersonal**

- Für die Betreuung der Lern- und Fördergruppen stehen 18 Lehrkräfte mit unterschiedlichem Stundenbudget zur Verfügung.

## **c) Schülerzahl**

- Jahrgang 4: 48 SuS (12/12/13/11)
- Jahrgang 3: 43 SuS (10/10/11/12)
- Jahrgang 2 55 SuS (15/14/13/13)
- Jahrgang 1: 37 SuS (8/9/10/10)

## **d) Haustechnik:**

- Herr De Michele

## **e) Hygienestandards:**

- Pro Unterrichtsraum steht ein Waschbecken mit Seifenspender und Papierhandtüchern zur Verfügung. Ein großer Mülleimer (Restmülleimer) für die Papierhandtücher steht deutlich sichtbar bereit.
- Je drei Waschbecken mit Seifenspender und Papierhandtüchern befinden sich auf der Mädchen- und Jungentoilette. Je ein Seifenspender, ein Desinfektionsspender und Papierhandtücher befinden sich auf der Damen- und Herrentoilette.
- Ein Desinfektionsspender befindet sich vor dem Ausgang des Verwaltungstraktes.
- Für jeden Klassen-/Betreuungsraum ist von Seiten der Stadt ein Desinfektionsspender vorgesehen. Dieser ist nach den bekannten Hinweisen zu nutzen.
- Die regelmäßige Durchlüftung (alle 20 Minuten) der Räume kann in allen angegebenen Räumen gewährleistet werden, z.T. jedoch nur durch die komplette Öffnung eines Fensters. In jedem Klassenraum befindet sich eine einstellbare Zeituhr. Die Beaufsichtigung der SuS gewährleisten die anwesenden Lehrerinnen und Lehrer.
- Die Einhaltung der Husten- und Nies-Etikette bleibt weiterhin Voraussetzung.
- Jedes Kind benutzt ausschließlich die eigenen Unterrichtsmaterialien, Trinkflaschen, etc.
- Die Hände werden regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife über 20-30 Sekunden gewaschen. Dies gilt insbesondere nach dem Naseputzen, vor dem Frühstück, etc.
- Nach der Pause werden die Hände der SuS erneut desinfiziert.
- Der Hausmeister überprüft täglich, ob alle genutzten Bereiche der Schule gründlich gereinigt und Seife und Papierhandtücher nachgefüllt wurden. Standards für die Sauberkeit in Schulen sind die tägliche Reinigung von potenziell mit Händen kontaminierten Bereichen (z.B. Tische, Pulte) sowie die zusätzliche Wischdesinfektion von Flächen in definierten Bereichen mit direktem Handkontakt (gemeinsam benutzte Tastaturen, Sanitäreinrichtungen, Türklinken, Treppenläufe).
- Der Hausmeister steht täglich in Kontakt mit dem Putzdienst, um sich zu versichern, ob die Standards eingehalten werden können. Bei Schwierigkeiten werden die Schulleitung und ggf. der Schulträger kontaktiert, um zu reagieren.
- Die Schülerbücherei ist weiterhin geschlossen.

## Konkrete Maßnahmen für Präsenzunterricht aller Jahrgänge

### Unterricht:

#### a) Lernräume/Lerngruppen

- Die Klassen werden jahrgangsgemischt in der vollen Klassenstärke unterrichtet. Jede Lerngruppe geht in den gewohnten Klassenraum.
- Jeder Schülerin/jedem Schüler ist ein fester Sitzplatz zugewiesen.
- **Neu:** Die SuS und Lehrkräfte tragen stets eine Maske, diese darf beim Sitzen am festen Sitzplatz abgesetzt werden.
- SuS, die einmal ‚durchatmen‘ müssen, dürfen dies kurz ohne Maske am geöffneten Fenster tun.
- Die Türen der benutzten Räume stehen während der Unterrichtszeiten meist offen.
- Es wird alle 20 Minuten quergelüftet. Zeituhren wurden angeschafft. Eine dauerhafte Kipplüftung ist weniger effizient.
- Die SuS stellen sich zu Schulbeginn und am Ende der Pausen an den festgelegten Sammelstellen ihrer Lerngruppe auf. Eine Lehrkraft desinfiziert dort die Hände der SuS.
- Es werden 3 Eingänge (vom Schulhof aus, vom Schulgarten aus und vom Verkehrsübungsplatz aus) der Schule genutzt, der Ausgang erfolgt über 2 verschiedene Türen.
- Die Klassen gehen in Begleitung der Lehrerin/des Lehrers ohne direkten Kontakt zu anderen Lerngruppen zu ihren Klassenräumen.
- In der Obergruppe werden die Jacken über die Lehne des Stuhls in der Klasse gehängt, für die Untergruppe sind die Garderoben freigegeben. Es werden in allen Klassen Hausschuhe getragen.

#### b) Unterrichtszeiten

- Der Unterrichtsbeginn ist für alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig **um 7:45 Uhr**. Die Kinder sollten nicht früher als 5 Minuten vor dem Unterrichtsbeginn den Sammelplatz ihrer Lerngruppe mit Mund-Nasen-Schutz erreichen.
- Die Klassen der Untergruppe erhalten pro Woche 22 Unterrichtsstunden, die Klassen der Obergruppe erhalten pro Woche 26 Unterrichtsstunden.
- Eine Frühaufsicht entfällt zurzeit.
- Im Foyer kennzeichnen weiterhin einige Pfeile auf dem Boden die Laufwege, die Ein- und Ausgänge sind markiert. Einheitlich wird eine Tür ausschließlich als Ausgang, eine Tür ausschließlich als Eingang ins Hauptgebäude genutzt.
- Die Schultüren sind in Unterrichtszeiten nun wieder geöffnet.

#### c) Fachunterricht

- Der Fachunterricht wird nun auch wieder durch Fachkräfte erteilt.
- Sportunterricht findet im Freien ohne Maske statt.
- **Neu:** In der kalten Jahreszeit findet der Sportunterricht wieder in der Turnhalle statt. Dort herrscht grundsätzlich die Maskenpflicht.
- Der Schwimmunterricht erfolgt wieder.
- Im Musikunterricht und anderen Fächern ist das gemeinsame Singen in geschlossenen Räumen weiterhin untersagt. Das Singen im Freien wird ermöglicht.

#### d) Notbetreuung/OGS

Die Notbetreuung entfällt seit dem 31.05. 2021.

Die Klassenorientierung wird von der OGS übernommen. Die Mittagsmahlzeiten werden nun wieder im Essraum der OGS bzw. der Lerninsel eingenommen. Klassenzusammen-

legungen und Sitzordnungen werden dokumentiert. Die Übungszeit erfolgt im jeweiligen Klassenraum. Der Freizeitbereich soll im überwiegenden Maße draußen stattfinden, ggf. wird die Turnhalle genutzt. Der Aufenthalt in den Klassen soll reduziert werden.

#### e) **Pausenregelung**

- Alle Lerngruppen gehen gleichzeitig in die Pause.
- Während der Pause können alle SuS und alle Kolleginnen und Kollegen den Mund-Nasen-Schutz auf dem Pausenhof absetzen.

#### f) **Toilettengänge**

- Die Toiletten dürfen zu zweit betreten werden.
- Die Toiletten sind durchgehend für die SuS zugänglich. Sie melden sich bei der unterrichtenden Lehrkraft ab, füllen eine Toilettenliste aus und werden noch einmal darauf hingewiesen, dass sie am Toiletteneingang schauen sollen, ob sich nicht mehr als ein Kind dort bereits aufhält.

#### g) **Krankmeldungen**

- Eltern versichern sich bitte vor Antritt des Schulwegs, dass ihr Kind symptomfrei ist (mögliche Symptome: Schnupfen, Husten, Muskel-, Hals- und Kopfschmerzen, Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Fieber). Nur dann darf das Kind die Schule besuchen. Ein Kind, das Schnupfen hat, bleibt für 24 Stunden zu Hause unter der Beobachtung seiner Eltern. Im Falle der übrigen genannten Symptome, müssen Kinder 48 Stunden symptomfrei sein, bevor sie die Schule wieder besuchen dürfen.
- Geschwisterkinder, die keine Symptome zeigen, besuchen weiterhin die Schule.
- **Neu:** Kinder, deren Geschwisterkind sich in einem positiven Pooltest befindet, dürfen den Unterricht, soweit sie symptomfrei sind, besuchen.

#### h) **Schutz vorerkrankter Familienangehöriger**

- Eltern können unverzüglich Kontakt mit der Schulleitung aufnehmen, falls ein Familienmitglied oder das Kind selbst zu einer Risikogruppe gehört. Sofern Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankungen haben, kann das Kind durch die Schulleitung vom Unterricht befreit werden. Ein ärztliches Attest muss vorgelegt werden. Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden.

#### i) **Feststellung eines Corona-Falls**

- Im Falle einer akuten Erkrankung in der Schule erfolgt die Absonderung von anderen Personen und die Entlassung aus der Schule in Absprache mit den Eltern. Eltern müssen für diesen Fall telefonisch erreichbar sein.

#### j) **Elternarbeit/Gremienarbeit**

- Elterngespräche und die Arbeit der schulischen Gremien (Klassenpflegschaft, Schulpflegschaft, Schulkonferenz) findet in Präsenz statt. Hierfür gelten die 3G-Regeln: Geimpft, genesen, getestet (max. 48h alter Bürgertest)

Stand: 12.08.2020

aktualisiert: 23.09.2020

aktualisiert: 24.11.2020

aktualisiert: 01.03.2021

aktualisiert: 25.05.2021

aktualisiert: 24.08.2021

aktualisiert: 13.09.2021

aktualisiert: 02.11.2021

(MiKibU, Bücherei)

(Lüften, Garderobe, Sportunterricht)

(Wechselunterricht, Notbetreuung, Maskenpflicht)

(vollständiger Schulbetrieb in Präsenz, Testpflicht)

(keine Maskenpflicht während Hofpause, 3-G-Regel, Voraussetzung für Teilnahme an schulischen Veranstaltungen)

(verminderte Wichtigkeit von Sitzplänen, Essen/Betreuung)

(keine Maskenpflicht am festen Sitzplatz, Geschwisterkind im Falle eines positiven Pools, Sitzpläne für Identifizierung von Kontaktpersonen)